

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition 

WISSENSCHAFT: Hygienekonzept

Dres. Kalla, Basel, zeigen, warum Hygiene in der Zahnarztpraxis vor der Behandlung beginnt und wie Sauberkeit, Raumluft und Geruch den ersten Eindruck aus Sicht der Patienten prägen.

PRAXIS: Textilreinigung

Sauber reicht nicht aus: Warum Praxiswäsche ein kritischer Hygienefaktor ist und wie Zahnarztpraxen mit validierten Waschprozessen und regelmäßigen Prüfungen Risiken vermeiden.

PRODUKTE: Desinfektion

Mit dem digitalen Orotol-Dosierrechner von Dürr Dental gelingt die korrekte Dosierung schnell, sicher und in nur zwei Klicks – für den langfristigen Werterhalt der Sauganlage.

DPAG Entgelt bezahlt · OEMUS MEDIA AG · Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig · No. 1/2026 · 23. Jahrgang · Leipzig, 10. März 2026 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,- EUR · www.zwp-online.info **ZWP ONLINE**

ANZEIGE



Optamale
auch ein Optimaler Amalgam-Ersatz

Composithybrid - harzmodifiziertes Glasionomer-Füllungsmaterial

- ohne Bonding
- dualhärtend
- Bulk-Fill
- fluoridfreisetzend
- wie ein Composit

Optamale

R-dental
Dentalerzeugnisse
T 040-30707073-0
E info@r-dental.com
I www.r-dental.com

ANZEIGE



ZWP ONLINE
www.zwp-online.info

Seid ihr auch **#ADDICTED?**

Mund- und Allgemeingesundheit sind unzertrennlich

Zahnmedizin aus der GKV? KZBV und BZÄK warnen.

BERLIN – Zu den Vorschlägen des CDU-Wirtschaftsrats, Zahnbehandlungen aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen zu streichen und privat abzusichern, erklären Martin Hendges, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), und Dr. Romy Ermler, Präsidentin der Bundeszahnärztekammer (BZÄK): Die Vorschläge des CDU-Wirtschaftsrats, Zahnbehandlungen aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen auszugliedern und privat abzusichern, sind medizinisch falsch, unsozial und ökonomisch kurzsichtig. Eine Herausnahme der Zahngesundheit aus der GKV würde erhebliche Folgekosten für das Gesundheitssystem und damit für die gesamte Bevölkerung verursachen. Mund- und Allgemeingesundheit sind untrennbar miteinander verbunden. Erkrankungen wie Parodontitis und ihre Komorbiditäten – etwa Diabetes, koronare Herzerkrankungen oder Demenz – verdeutlichen die Notwendigkeit einer sektorenübergreifenden Versorgung, um Krankheitslasten zu senken und langfristig Kosten einzusparen.

Der Glaube, durch eine Ausgliederung der Zahnmedizin ließen sich Einsparungen erzielen, ist daher ein Trugschluss. Alle zahnärztlichen Leistungen der vertragszahnärztlichen Versorgung entsprechen dem Wirt-

schaftlichkeitsgebot gemäß § 12 SGB V: Sie sind ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich.

Eine vollständige Verlagerung der zahnmedizinischen Versorgung in die Eigenverantwortung der Patienten würde die Versorgung stärker von der finanziellen Leistungsfähigkeit abhängig machen. Besonders betroffen wären Familien sowie sozial benachteiligte Menschen, bei denen sich soziale Ungleichheit unmittelbar im Zahnstatus widerspiegeln würde. Zudem wäre die Versorgung vulnerabler Gruppen wie Pflegebedürftiger, Menschen mit Behinderungen und Kindern gefährdet.

Fehlende Steuerungsmechanismen würden bestehende Versorgungslücken, vor allem in ländlichen Regionen, weiter verschärfen. Deutschland liefe Gefahr, sein hohes Versorgungsniveau und den internationalen Spitzenplatz bei der Mundgesundheit zu verlieren, wie internationale Vergleiche zeigen.

Bewährt hat sich dagegen die Kombination aus Präventionsorientierung und einem angemessenen Maß an Eigenverantwortung innerhalb der GKV, die zu einer stetigen Verbesserung der Mundgesundheit und stabilen Ausgaben führt. **DT**

Quellen: BZÄK/KZBV

Mit Biss durch den Praxisalltag

Die neue Zahnärztliche Assistenz ist da!

LEIPZIG – Die neue Ausgabe der Zahnärztlichen Assistenz ist da. Vollgepackt mit spannenden Themen rund um den Praxisalltag aller ZFA, ZMF, ZMP, ZMV und DH.

Routinemäßige Abläufe können unerwartete Folgen haben z. B. einen Diebstahl in der Zahnarztpraxis. Autor Mark Peters schildert einen realen Vorfall aus einer Praxis und zeigt, wie schnell die alltäglichen Vorgänge zur Schwachstelle werden können.

Der Fachbeitrag von Dr. Corinna Jasmin Semmler beleuchtet den wachsenden Trend der veganen Ernährung und ordnet ihn aus zahnmedizinischer Sicht ein.

Begriffe wie Karies, Gingivitis oder Parodontitis sind für Patienten schwer verständlich. Patricia Spazierer erläutert in ihrem Beitrag, wie anschauliche Erklärungen helfen,

dem Patienten Zusammenhänge verständlich zu machen.

Die Not im Berufsfeld der ZFA ist groß. Fachkräftemangel, geringe Nachwuchsförderung, fehlende Tarifverträge, u. v. m. verschärfen die Situation. Sabrina Dogan klärt auf, warum der Beruf der ZFA mehr Wertschätzung braucht und gibt Tipps, wie man neue Mitarbeiter ins Boot holen und halten kann.

In der Ausgabe finden sich neben den neuesten Produkten verschiedenster Unternehmen auch jede Menge spannende Veranstaltungstipps für das ganze Praxisteam. **DT**



Zahnärztliche Assistenz

WEITER GIBTS ONLINE
 DEN WISSENS-UPDATE
 UNSERE COMMUNITY

VEGANER ERNÄHRUNG
Herausforderung für die orale Gesundheit?

DENTALE ERKRANKUNGEN-PATIENTEN-GEBIET ERKLÄRT

ZWP ONLINE
Mit der dein BOOTERUPDATE

PLAUSCHMANNHEIT
DIE UNSICHTBARE SICHERHEITSLÖCKE IN DER ZAHNARZTPRAXIS

In dieser Ausgabe

Vitamin C für Ihr Praxismarketing

ZWP Designpreis 2026.

LEIPZIG – Egal ob exklusiver Neubau oder kreativ transformierter Bestand, ob größere oder kleinere Räumlichkeiten, ob Stadt- oder Landlocation – Ihre Praxis hat das gewisse Design-Extra und ist für Sie und Ihr Team der ideale Ort, um gesund und motiviert arbeiten und Patienten bestmöglich empfangen zu können? Dann machen Sie mit beim ZWP Designpreis 2026!

Jedes Jahr blickt der traditionelle Wettbewerb auf das vielfältige Praxisdesign in Deutschland und spiegelt so neueste Trends und smarte Machbarkeiten wider. Dabei boostet eine erfolgreiche Teilnahme das eigene Praxismarketing, schafft Gesprächsstoff und Reichweite und einen klaren Wettbewerbsvorteil. Denn die Gewinnerpraxis erhält nicht nur den Titel Deutschlands schönste Zahnarztpraxis 2026, sie sichert sich auch ein professionell angefertigtes Praxisvideo im Wert von 5.000 EUR. Als ideales Marketingtool lässt sich das Video (ggf. 360-Grad-Tour) auf der Praxiswebsite, auf Social Media oder als Visualisierung im Eingangs- bzw. Wartebereich der Praxis einbinden.

Fürs Teilnehmen braucht es nur ein sorgfältig ausgefülltes Bewerbungsformular und professionell angefertigte Praxisbilder, die – ganz wichtig – vom Foto-

grafener zur Nutzung freigegeben wurden. Der Einsendeschluss ist der 1. Juli 2026. Weitere Fragen können auch an die ZWP-Redaktion unter Tel.: +49 341 48474-133 gerichtet werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! **DT**

Quelle: OEMUS MEDIA AG



Vitamin C für Ihr Marketing!

ZWP Designpreis 2026
Deutschlands schönste Zahnarztpraxis
JETZT bis zum 1.7.26 bewerben!

Mehr Sichtbarkeit gefällig?
Machen Sie mit! Und pushen Sie Ihr Praxismarketing.

Schönste Praxis – schönstes Lächeln
Citylight der Designpreis-Gewinnerpraxis 2019 aus Leipzig: moderndentistry

Hier gehts zum Video der Gewinnerpraxis des ZWP Designpreis 2025.



Prävention für vulnerable Patientengruppen

Inanspruchnahme steigt weiter.

BERLIN – Einen besonderen Schwerpunkt legt die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) auf die Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen. Ein im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) vorgelegter Bericht der KZBV zeigt, dass die Inanspruchnahme von speziellen Präventionsleistungen für diese Patienten auch im Jahr 2024 weiter zunahm. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 535.035 Menschen mit diesen besonderen Präventionsleistungen versorgt, zu denen etwa die Erhebung des Mundgesundheitsstatus, die Erstellung eines Mundgesundheitsplans, die Mundgesundheitsaufklärung oder die zusätzliche Entfernung harter Zahnbeläge gehören. Damit setzt sich die seit Einführung dieser Leistungen anhaltende positive Entwicklung fort.

„Der seit Jahren kontinuierliche Aufwärtstrend bei der Inanspruchnahme der Präventionsleistungen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen zeigt, wie wichtig dieses Angebot für die Betroffenen ist. Unser Bericht spiegelt zudem die Ergebnisse der jüngsten Deutschen Mundgesundheitsstudie wider, die zeigen, dass die von uns entwickelten und speziell auf diese Patientengruppe zugeschnittenen Leistungen nachhaltig wirken und die Mundgesundheit der vulnerablen Gruppen dauerhaft verbessern. Unser Präventionsansatz ist umso bedeutsamer, da Mundgesundheit und orale Lebensqualität entscheidende Faktoren für die Allgemeingesundheit sind“, sagt Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

Die Zahl der Besuche in der aufsuchenden Versorgung stieg 2024 auf über 1,1 Millionen (+6,2 Prozent), zudem bestanden 7.483 Kooperationsverträge mit einem bundesweiten Abdeckungsgrad der Pflegeheime von 41,3 Prozent.

„Die hohe Inanspruchnahme dieser Leistungen vor dem Hintergrund eines rasant fortschreitenden demografischen Wandels zeigt aber auch, dass wir hier nicht stehen bleiben dürfen. Wichtig ist, das Angebot der aufsuchenden Betreuung auf weitere Wohnformen auszudehnen, um möglichst alle Anspruchsberechtigten zu erreichen. Wir appellieren daher an die Bundesregierung, die Kooperationsverträge neben Pflegeeinrichtungen auch auf Einrichtungen der Eingliederungshilfe auszuweiten“, so Hendges. **DI**

Quelle: KZBV

Fortbildung

Veranstaltungsempfehlungen der OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-308
Fax: +49 341 48474-290
event@oemus-media.de
www.oemus.com/events

Weiter zur
Anmeldung



Präventionskongress DGPZM

8./9. Mai 2026
München



Ostseekongress 2026

15./16. Mai 2026
Rostock-Warnemünde



Seminare für das Praxisteam Update

QM · Hygiene · Abrechnung
Verschiedene Standorte/
verschiedene Zeiten



Desinfektionsstandard auf dem Prüfstand

Ethanol als Desinfektionsmittel darf nicht verboten werden.

BERLIN – Ethanol ist ein zentraler Bestandteil der Infektionsprävention im Gesundheitswesen. In Arzt- und Zahnarztpraxen, Krankenhäusern sowie Pflegeeinrichtungen wird der Alkohol seit Jahrzehnten routinemäßig zur Desinfektion von Händen und Oberflächen eingesetzt.

Vor diesem Hintergrund sorgt ein Verfahren der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zur Neubewertung von Ethanol seit Wochen für große Besorgnis im Gesundheitswesen. Inzwischen ist das Verfahren in eine entscheidende Phase eingetreten. Im Fokus steht die mögliche Einstufung von Ethanol als „reproduktionsstoxisch“. Eine solche Bewertung käme faktisch einem Verbot von Ethanol zur Desinfektion von Händen und Oberflächen gleich, mit gravierenden Folgen für Krankenhäuser, Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Pflegeeinrichtungen.

Unabhängig vom weiteren Verlauf des Verfahrens ist bereits jetzt deutlich geworden, welche Tragweite eine Einschränkung oder ein Verbot von Ethanol hätte. Ethanol ist seit Jahrzehnten ein bewährter, wirksamer und sicherer Bestandteil der Infektionsprävention. Sein Wegfall würde insbesondere den Schutz vulnerabler Patientengruppen erheblich gefährden – sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich.

Darauf weist auch Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, hin: „Dass übermäßiger Alkoholkonsum gesundheitsschädlich ist, steht außer Frage. Diese Erkenntnis lässt sich jedoch nicht auf die medizinische Verwendung von Ethanol übertragen. Ethanol als Desinfektionsmittel ist sicher, effektiv und unverzichtbar.“ Ein Verbot würde nach seiner Einschätzung nicht nur die Patientensicherheit beeinträchtigen, sondern auch den bürokratischen Aufwand in den Praxen weiter erhöhen. Mögliche Ausnahmeregelungen seien kaum praktikabel und würden die ohnehin hohe Bürokratielast weiter verschärfen. Zudem seien alternative Desinfektionsmittel deutlich teurer, was zu zusätzlichen Kosten im Gesundheitswesen führen würde.

Vor diesem Hintergrund appellieren Vertreter der Gesundheitsberufe eindringlich an die deutsche und europäische Politik, die besondere Bedeutung von Ethanol für die medizinische Versorgung angemessen zu berücksichtigen. Ethanol als Desinfektionsmittel, so der Tenor, darf nicht zum Kollateralschaden einer pauschalen Neubewertung werden. **DI**

Quelle: BZÄK



© M. Dörr & M. Frommherz – stock.adobe.com

Präventionsprojekte in Wissenschaft und Praxis

Wrigley Prophylaxe Preis erstmals für die D-A-CH-Region ausgeschrieben.

UNTERHACHING – Mars Wrigley engagiert sich mit der 1989 ins Leben gerufenen Gesundheitsinitiative Wrigley Oral Health Program (WOHP) seit über 30 Jahren für die Verbesserung der Zahn- und Mundgesundheit in Deutschland. Weil Kariesprophylaxe das A und O für gesunde Zähne ist, fördert das WOHP sowohl die Individual- als auch die Gruppenprophylaxe in Forschung, Lehre und Praxis. Das WOHP stiftet den renommierten Wrigley Prophylaxe Preis.

Dieser wird für das Jahr 2026 erstmals über Deutschland hinaus auch in Österreich und der Schweiz ausgeschrieben. Damit würdigt die Ausschreibung den intensiven wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Austausch innerhalb der deutschsprachigen Länder und öffnet sich bewusst für zukunftsweisende Projekte aus der gesamten D-A-CH-Region.

Unter der Schirmherrschaft der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) werden in 2026 bereits zum 32. Mal herausragende Bewerbungen rund um die Zahn- und Mundgesundheitsförderung ausgezeichnet. Gesucht sind Experten, die mit innovativen Ansätzen die zahnmedizinische Prävention vorantreiben – in den Kategorien „Wissenschaft“ und „Praxis & Gesellschaft“. Ziel ist es, den Transfer neuer präventiver Konzepte in die Praxis zu fördern.

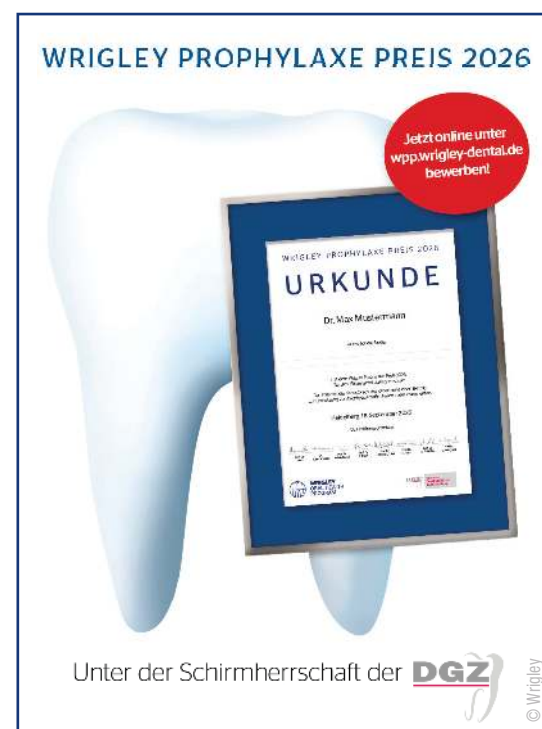
12.000 Euro Preisgeld – einer der bedeutendsten zahnmedizinischen Preise

Teilnehmen sind Forschende und Praktizierende in der Zahnmedizin sowie Angehörige anderer Berufe mit präventionsorientierter Tätigkeit. Mit einer Gesamtprämie von 12.000 Euro ist die Auszeichnung eine der am höchsten dotierten und angesehensten in der deutschsprachigen Zahnmedizin.

Die feierliche Preisverleihung findet im Rahmen der nächsten DGZ-Jahrestagung im September 2026 in Heidelberg statt.

Neu in der Jury: Prof. Dr. Katrin Bekes aus Wien

Im Zuge der D-A-CH-weiten Ausschreibung gibt es auch Zuwachs in der Jury: neu dabei Prof. Dr. Katrin Bekes, Leiterin des Fachbereichs Kinderzahnheilkunde an der Universitäts-



zahnklinik Wien. Sie ist Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnmedizin und Vizepräsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Kinderzahnmedizin. Prof. Bekes ergänzt das erfahrene Juroren-Team aus Deutschland und der Schweiz: Prof. Dr. Thomas Attin (Universität Zürich), Dr. Steffi Beckmann (Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahn-pflege, Bonn), Prof. Dr. Rainer Haak (Universität Leipzig), Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel (Universität Bern), DGZ-Präsident Prof. Dr. Sebastian Paris (Charité – Universitätsmedizin Berlin), Prof. Dr. Nadine Schlüter (Medizinische Hochschule Hannover) und Prof. Dr. Annette Wiegand (Universität Göttingen). **DI**

Quelle: Mars Wrigley

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Herausgeber
Torsten R. Oemus

Vorstand
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
Torsten R. Oemus

Chefredaktion
Katja Kupfer

Redaktionsleitung
Dr. med. stom. Alina Ion
a.ion@oemus-media.de

Vertriebsleiter
Stefan Reichardt
reichardt@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/
Projektmanagement**
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Aniko Holzer, B.A.
a.holzer@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune German Edition
erscheint 2026 mit 4 Ausgaben,
es gilt die Preisliste vom 1.1.2026.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH,
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Hinweis zum Einsatz von KI
Unsere Redaktion schreibt für Menschen – von Menschen. Wir nutzen künstliche Intelligenz unterstützend, zum Beispiel für Recherche, Transkriptionen oder Entwürfe. Alle veröffentlichten Inhalte werden jedoch von qualifizierten Redakteuren erstellt, überprüft und auf Fakten kontrolliert. Fachjournalistische Verantwortung und Qualität stehen für uns an erster Stelle.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)
Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.

DENTAL TRIBUNE
The World's Dental Newspaper

Häusliche Gewalt auf Rekordniveau

Zahnärzte sind oft erste Anlaufstelle.



BERLIN – Die Zahl der Opfer häuslicher Gewalt in Deutschland hat laut den aktuellen Bundeslagebildern von BMI, BMBFSFJ und BKA einen neuen Höchststand erreicht. Nur ein Bruchteil der tatsächlich erlebten Gewalt wird allerdings angezeigt.

Vor diesem Hintergrund kommt Zahnärzten eine entscheidende Rolle beim frühzeitigen Erkennen häuslicher Gewalt zu, denn Verletzungen im Bereich von Mund, Kiefer und Gesicht gehören zu den häufigsten Gewaltfolgen. Rund 60 Prozent der Verletzungen befinden sich im Gesicht, Mund- und Kieferbereich.

Zahnarztpraxen sind oft die erste Anlaufstelle, für diese Verletzungen (Hämatome, Zahn- und Kieferfrakturen), welche von den Betroffenen häufig als Unfall deklariert werden, deren Vorgeschichte und die Befunde aber nicht zusammenpassen.

„Manchmal bleiben Zahnarztpraxen auch die Einzigen, die die Betroffenen konsultieren“, so BZÄK-Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler. „Unsere Praxen sind seit Jahren dafür sensibilisiert und verfügen über Strukturen, die bei der rechtssicheren Dokumentation und Weiterleitung von Verdachtsfällen unterstützen und Betroffene anonym über weiterführende Hilfsangebote informieren können. Unser forensischer Befundbogen kann wichtig für die Strafverfolgung sein. Da Opfer sich oft erst spät trauen, Hilfe zu holen oder Anzeige zu erstatten, ist eine standardisierte, gerichtsverwertbare Dokumentation von Gewalterfahrung so wichtig.“



„[...] Da Opfer sich oft erst spät trauen, Hilfe zu holen oder Anzeige zu erstatten, ist eine standardisierte, gerichtsverwertbare Dokumentation von Gewalterfahrung so wichtig.“

Die Bundeszahnärztekammer informiert Praxen über den Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt. Unter anderem auf ihrer Website finden Praxen neben Hinweisen zum Gespräch mit Betroffenen auch juristische Einordnungen sowie Materialien zur Dokumentation, darunter einen Dokumentationsbogen und ein Ablaufdiagramm.

Angesichts steigender Fallzahlen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit entscheidend. Zahnärzte sind ein zentraler Teil des Hilfsnetzwerks gegen häusliche Gewalt. [DT](#)

Quelle: BZÄK

Mundgesundheit wird globale Priorität

UN-Erklärung stärkt Rolle in der NCD-Bekämpfung.

GENF – Die formelle Annahme der politischen Erklärung des vierten UN-Hochrangtreffens zu nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs) und zur Förderung psychischer Gesundheit (HLM4) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen markiert einen historischen Durchbruch für die globale Gesundheitsagenda. Erstmals wird dabei Oralgesundheit explizit als integraler Bestandteil der allgemeinen Gesundheit sowohl in der Präambel als auch in den operativen Passagen der Erklärung anerkannt.

Die Erklärung würdigt die weltweite Belastung durch orale Erkrankungen, deren gemeinsame Risikofaktoren mit anderen NCDs sowie die Notwendigkeit, den Zugang zu essenzieller zahnmedizinischer Versorgung im Rahmen der universellen Gesundheitsversorgung auszubauen. Sie bekräftigt Oralgesundheit als Schlüsselkomponente für Wohlbefinden, Prävention und gerechte Gesundheitsversorgung. Gleichzeitig eröffnet sie neue Möglichkeiten, orale Erkrankungen parallel zu anderen NCDs anzugehen, gemeinsame Risikofaktoren zu reduzieren und widerstandsfähige Gesundheitssysteme zu stärken.

Dieser Meilenstein ist das Ergebnis von über einem Jahrzehnt Interessenvertretung durch Akteure der Mundgesundheit. „Dieser Beschluss markiert einen Wendepunkt für die globale Mundgesundheit“, sagte Prof. Dr. Nikolai Sharkov, Präsident der FDI. „Trotz Verzögerungen und politischer Widerstände hat die internationale Gemeinschaft Mundkrankheiten nun offiziell als festen Bestandteil der NCD-Agenda anerkannt. Damit wird unterstrichen, dass Mundgesundheit eine grundlegende Voraussetzung für Gesundheit insgesamt, für Chancengerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung ist – und daher konsequent in nationale NCD-Strategien und Gesundheitssysteme integriert werden muss.“

Ein zentrales Element der Erklärung ist die Einführung globaler Fast-Track-Ziele bis 2030, darunter:

- 150 Millionen weniger Tabakkonsumenten
- 150 Millionen mehr Menschen mit kontrolliertem Bluthochdruck
- 150 Millionen mehr Menschen mit Zugang zu psychischer Gesundheitsversorgung

Zudem enthält die Erklärung verbindliche Maßnahmen zur Regulierung von E-Zigaretten und neuartigen Tabakprodukten, zur Einschränkung der Vermarktung ungesunder Lebensmittel an Kinder, zur Einführung von Nährwertkennzeichnungen auf Verpackungen und zur Eliminierung industriell hergestellter Transfette.



Trotz des historischen Fortschritts wurden in bestimmten Bereichen – etwa Prävention, Gesundheitssteuern und die Rolle der Zivilgesellschaft – Abstriche gemacht, die auf den fortbestehenden Einfluss kommerzieller Interessen zurückzuführen sind. Dies unterstreicht die Notwendigkeit kontinuierlicher zivilgesellschaftlicher Mechanismen zur Kontrolle und Rechenschaftspflicht.

„Damit wird unterstrichen, dass Mundgesundheit eine grundlegende Voraussetzung für Gesundheit insgesamt, für Chancengerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung ist [...].“

Die Annahme der Erklärung stellt sowohl einen Meilenstein als auch einen Ausgangspunkt für die globale Gesundheitsgemeinschaft dar: Sie bietet ein kraftvolles Instrument, um Regierungen zur Verantwortung zu ziehen, den Zugang zu Mundgesundheitsversorgung zu verbessern und Oralgesundheit als festen Bestandteil globaler Strategien zu NCDs und psychischer Gesundheit zu verankern. Die Dynamik soll genutzt werden, um auf globaler, regionaler und nationaler Ebene die Mundgesundheit weiter zu stärken – insbesondere im Vorfeld des UN-Hochrangtreffens 2027 zur universellen Gesundheitsversorgung. [DT](#)

Quelle: FDI

ANZEIGE

interprox. MAKES IT EASY

Das neue interprox®-Heidelberg-Set: eine neue Generation von Interdentalbürsten, die auf dem Passage Hole Diameter (PHD) basieren und neue Maßstäbe in Präzision und Benutzerfreundlichkeit setzen.



MEHR INFOS?



Jetzt scannen!
www.interproxdentaid.de



Die Komplettlösung – in Größe und Form immer die passende Bürste

Systematische PHD Klassifizierung

- Großes Spektrum von 0,7 bis 2,9 in kontinuierlichem Anstieg
- Passgenaue Bürstengrößen und -formen für alle Patientengruppen
- Besserer Reinigungseffekt, schonend zu Zahnfleisch
- Einfache und präzise Auswahl der optimalen Bürste

Wissenschaftlich fundiert





VALETTA – Künstliche Intelligenz (KI) hält immer stärker Einzug in die Gesundheitsversorgung Europas. Sie hilft Ärzten bei Diagnosen, entlastet das Personal von Verwaltungsaufgaben und unterstützt die Patientenkommunikation. Ein neuer Bericht von WHO/Europa mit dem Titel „Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen: ist die Europäische Region der WHO gerüstet?“ warnt jedoch: Die Technologie breitet sich schneller aus, als rechtliche Schutzmechanismen etabliert sind, die Patienten und Gesundheitspersonal schützen.

„KI kann die Gesundheitsversorgung revolutionieren – aber nur, wenn die Menschen im Mittelpunkt stehen [...]“

Auf Basis von Rückmeldungen aus 50 Ländern liefert der Bericht erstmals einen umfassenden Überblick über Einsatz und Regulierung von KI im Gesundheitswesen. Nur vier Länder verfügen über eine eigene nationale KI-Strategie, sieben weitere arbeiten daran. Länder wie Estland, Finnland und Spanien setzen bereits auf vernetzte Datenplattformen, Schulungen und Pilotprojekte, um KI gezielt zu testen.


„KI ist für Millionen von Fachkräften und Patienten bereits Realität“, erklärt Dr. Hans Henri P. Kluge, WHO-Regionaldirektor für Europa. „Ohne klare Strategien, Datenschutz, rechtliche Leitplanken und Investitionen in KI-Kompetenz drohen jedoch neue Ungleichheiten.“

Die größte Hürde für die Einführung bleibt die Rechtsunsicherheit: 86 Prozent der Länder sehen sie als zentrales Problem, 78 Prozent nennen finanzielle Engpässe. Lediglich in 8 Prozent existieren Vorschriften, die die Haftung bei KI-Fehlern regeln. WHO/Europa fordert daher verbindliche Standards, Schadensersatzmechanismen und gründliche Tests von KI-Systemen auf Sicherheit, Fairness und Wirksamkeit, bevor sie bei Patienten eingesetzt werden.

Trotz dieser Hürden ist KI schon weitverbreitet: 64 Prozent der Länder nutzen KI-gestützte Diagnostik, besonders in der Bildgebung und Früherkennung, 50 Prozent setzen Chatbots zur Patientenkommunikation ein, und 52 Prozent haben Prioritäten für KI-Einsätze definiert – allerdings hat nur ein Viertel der Länder dafür Mittel bereitgestellt. Die Ziele sind klar: bessere Patientenversorgung (98 Prozent), Entlastung des Personals (92 Prozent) und mehr Effizienz (90 Prozent).

Für Patienten stehen drei zentrale Fragen im Vordergrund: Sicherheit, fairer Zugang und Datenschutz. KI trifft Entscheidungen auf Basis von Daten – fehlerhafte oder unvollständige Daten können zu Fehldiagnosen, falschen Behandlungen oder Ungleichheiten führen.

Der Bericht ruft die Länder auf, KI-Strategien stärker an den Zielen der öffentlichen Gesundheit auszurichten, in qualifiziertes Personal zu investieren, rechtliche und ethische Sicherheitsvorkehrungen zu stärken und die Öffentlichkeit transparent einzubeziehen.

„KI kann die Gesundheitsversorgung revolutionieren – aber nur, wenn die Menschen im Mittelpunkt stehen“, betont Dr. Kluge. „Die Entscheidungen, die wir jetzt treffen, entscheiden darüber, ob KI Patienten und Personal unterstützt oder sie zurücklässt.“ 

Quelle: WHO

Zentraler Baustein der Prävention

Zahnärztliche Früherkennung ab 2026 im Gelben Heft.

BERLIN – Seit dem 1. Januar 2026 werden neben den neun ärztlichen auch die sechs zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen (Z1 bis Z6) bei allen Kindern im Alter von sechs Monaten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr im sogenannten Gelben Heft dokumentiert. Sie umfassen die klinische Untersuchung und Beratung zur Mundhygiene, Ernährung sowie zur Fluorid-Anwendung. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der GKV-Spitzenverband begrüßen, dass nun alle Früherkennungsuntersuchungen der kleinen Patienten verbindlich und übersichtlich in einem Dokument festgehalten werden. So wird die Mundgesundheit vom Kindesalter an gefördert, und frühe Karies kann vermieden werden.

Gesunde Milchzähne sind eine wesentliche Voraussetzung für das Kieferwachstum, die Entwicklung des bleibenden Gebisses und die Sprachentwicklung von Kindern. Frühzeitige zahnärztliche Untersuchungen sind daher ein zentraler Bestandteil der Gesundheitsvorsorge im Kindesalter. Durch die gemeinsame Dokumentation der zahnärztlichen und ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen wird die Zahngesundheit bereits in der frühen Lebensphase stärker in den Fokus gerückt und ihre hohe Bedeutung unterstrichen.

Umfassende Prävention kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten zusammenwirken. Das Gelbe Heft als bei Eltern bekanntes und etabliertes Medium bietet dafür den geeigneten Rahmen. Die Inanspruchnahme der zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen Z1 bis Z6 soll für Eltern ebenso selbstverständlich werden wie die der ärztlichen Untersuchungen U1 bis U9.

Früherkennungsuntersuchungen sind insgesamt ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesundheitsvorsorge im Kindesalter – sowohl im ärztlichen als auch im zahnärztlichen Bereich. Die verbindliche Dokumentation aller Früherkennungsuntersuchungen bis zum sechsten Lebensjahr im Gelben Heft erhöht die Sichtbarkeit der zahnmedizinischen Vorsorge und unterstützt ihre konsequente Umsetzung. Zusätzlich erhalten Eltern dort weiterführende Informationen zur Früherkennung. Die individuellen zahnärztlichen Untersuchungen ergänzen die von der gesetzlichen Krankenversicherung geförderte Gruppenprophylaxe in Kitas und Schulen sinnvoll.

Neue Einlegeblätter ergänzen bisherige Gelbe Hefte

Seit dem 1. Januar 2026 erhalten Neugeborene ein Gelbes Heft, das sämtliche ärztliche und zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U9; Z1 bis Z6) enthält. Gelbe Hefte, die davor ausgehändigt wurden, können weiter genutzt werden. Eltern erhalten für die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen ihrer Kinder entsprechende Einlegeblätter von ihrer Zahnärztin oder ihrem Zahnarzt.

Ab sofort ist es also für alle Eltern wichtig, das Gelbe Heft ihres Kindes auch zum Zahnarzttermin mitzunehmen, damit die verpflichtende Dokumentation der Untersuchungsergebnisse – wie in der Kinderarztpraxis – eingetragen wird. 

Quellen: KZBV und GKV-Spitzenverband

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

FVDZ warnt vor Qualitätsverlust in der Versorgung.

BERLIN – Anlässlich der Anhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf zur „Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen“ am 28. Januar begrüßt der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) grundsätzlich eine schnellere Anerkennung der Abschlüsse, sieht jedoch auch erhebliche Risiken für die Qualität der zahnärztlichen Versorgung.

„Eine zügige Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist angesichts des Fachkräftemangels sinnvoll und notwendig [...]“


Das Gesetz ist nach Auffassung des FVDZ ein wichtiger Schritt, um dem Fachkräftengpass im Gesundheitswesen entgegenzutreten. „Eine zügige Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist angesichts des Fachkräftemangels sinnvoll und notwendig“, betont der FVDZ-Bundesvorsitzende Christian Öttl. Allerdings sieht der FVDZ den vollständigen Entfall einer Gleichwertigkeitsprüfung hin

zu einer direkten Kenntnisprüfung mit einem Sprachnachweis auf B2-Niveau kritisch. Die vollständige Abkehr von dokumentenbasierten Prüfungen berge die Gefahr, dass wesentliche Unterschiede in Ausbildung und Qualifikation nicht ausreichend berücksichtigt würden.

Dazu der FVDZ-Bundesvorsitzende: „Ein selbstverschuldeter Mangel an Ärzten und Zahnärzten durch jahrzehntelang verfehlte Zulassungspolitik zum Studium kann und darf nicht zu einem blinden Zulassen ausländischer Ärzte ohne adäquate Überprüfung der Berufsabschlüsse führen. Die Patienten in Deutschland haben einen achtbaren Umgang mit den Zulassungsvoraussetzungen zur Berufsaus-

übung verdient. Keine oder eine laxer Überprüfung der Echtheit ausländischer Abschlüsse und Dokumente ist mit Patientenschutz nicht vereinbar und ein weiterer Schritt in Richtung Abwertung der Qualität in der medizinischen Versorgung.“

„Ein selbstverschuldeter Mangel an Ärzten und Zahnärzten [...] kann und darf nicht zu einem blinden Zulassen ausländischer Ärzte ohne adäquate Überprüfung der Berufsabschlüsse führen [...]“

Der FVDZ spricht sich daher für ein ausgewogenes Verfahren aus, das sowohl effizient als auch verlässlich ist. Beschleunigung könne durch standardisierte Abläufe, klare Fristen und eine bessere personelle Ausstattung der zuständigen Stellen erreicht werden – jedoch nicht durch den Verzicht auf fachliche Prüfmechanismen. 

Quelle: FVDZ



Klares Signal gegen Gewalt

KZBV und BZÄK begrüßen neues Schutzgesetz für Gesundheitsberufe.

BERLIN – Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) begrüßen den vom Bundesjustizministerium vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – „Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des Gemeinwesens“ ausdrücklich.

„Die geplante Strafverschärfung ist richtig und überfällig. Sie stärkt den Schutz aller Beschäftigten im Gesundheitswesen. Der Entwurf ist ein wichtiges Signal des Rechtsstaats an diejenigen, die Verantwortung für die Gesundheit anderer übernehmen. Jetzt kommt es darauf an, dass aus Recht auch schnellstmöglich wirksamer Schutz im Alltag wird.“

„Der Entwurf setzt ein wichtiges Signal: Wer Helfende angreift, muss mit spürbaren strafrechtlichen Konsequenzen rechnen – und zwar unabhängig davon, ob die Tat in der Notaufnahme, in der ärztlichen oder zahnärztlichen Praxis oder in anderen Versorgungssituationen erfolgt“, so BZÄK-Präsidentin Dr. Romy Ermler.

Angriffe in Praxen haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Bereits 2024 hatte die BZÄK gefordert, alle Zahnärzte sowie deren Praxispersonal strafrechtlich mehr zu schützen. Das Bundesjustizministerium bereitet nun konkrete, härtere Strafmöglichkeiten vor. Unter anderem soll ein eigener Straftatbestand geschaffen werden, um alle Angehörigen der Heilberufe einschließlich des Praxispersonals zu schützen.

„Die geplante Strafverschärfung ist richtig und überfällig. Sie stärkt den Schutz aller Beschäftigten im Gesundheitswesen. Der Entwurf ist ein wichtiges Signal des Rechtsstaats an diejenigen, die Verantwortung für die Gesundheit anderer übernehmen. Jetzt kommt es darauf an, dass aus Recht auch schnellstmöglich wirksamer Schutz im Alltag wird“, so der Vorstandsvorsitzende der KZBV, Martin Hendges. ^[1]

Quelle: KZBV/BZÄK

Brücke zwischen Universität und Berufsleben

Ein bundesweit einmaliges Projekt für Leipziger Zahnmedizinierende.

LEIPZIG – Mit der „Leipziger Praxisstart-Initiative Zahnmedizin – kurz LEIPIZ“ beschreitet die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen (KZVS) in enger Kooperation mit der Universität Leipzig neue Wege, um die zahnmedizinische Versorgung in Sachsen, insbesondere auf dem Land, zukunftsfest zu gestalten. Das im Sommersemester 2026 startende Projekt wurde am 28. Januar 2026 bei der Auftaktveranstaltung an der Universität Leipzig vorgestellt. Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow richtete sein Grußwort an die zahlreichen Anwesenden, darunter Studierende der Zahnmedizin, Zahnärzte sowie die Beteiligten der Initiative von der KZVS und der Universität Leipzig.

Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit

Als bundesweit einmaliges zahnmedizinisches Lehrprogramm führt es universitäre Lehre und zahnärztliche Versorgungspraxis zusammen und orientiert sich am bereits bewährten Modell des Leipziger Kompetenzpfads Allgemeinmedizin (LeiKA) der Universität, das seit 2016 Medizinstudierende praxisnah auf die ambulante Versorgung vorbereitet. Das Programm richtet sich an Leipziger Zahnmedizinierende mit Interesse an einer späteren Tätigkeit im ländlichen Raum Sachsens. Der Vorstandsvorsitzende der KZVS, Dr. med. Holger Weißig, verdeutlichte die Ziele der Initiative: „Wir möchten den Studierenden zeigen, dass die Hürden auf dem Weg zur Niederlassung gut zu bewältigen sind. LEIPIZ bietet ihnen eine große Chance – eine echte Win-win-Situation. Denn Praxen, die auf einen Nachfolger warten, wird es in Zukunft vor allem im ländlichen Raum genug geben. Jetzt gilt es, das notwendige Know-how zu vermitteln und damit bereits während des Studiums die Brücke zwischen Wissensvermittlung an der Universität und dem Versorgungsalltag zu schlagen.“

In speziell entwickelten Vorlesungsreihen erfahren die teilnehmenden Zahnmedizinierenden kompaktes Wissen zu den Themenbereichen „Patientenkommunikation“ und „Praxismanagement“. Dank eines Mentorenprogramms – mit Praktika, Famulaturen und Hospitationen bei niedergelassenen Zahnärzten – kann diese fundierte Theorie von Beginn an zu echter Lern- und Praxiserfahrung werden. „Durch unser Mentorenprogramm wird ein realistisches Bild vom Versorgungsalltag im Zahnarztberuf gezeichnet“, erläutert die Leiterin des Bereichs Sicherstellung der KZV Sachsen Dr. med. dent. Christin Titze. „Schon frühzeitig können sich Studierende so auf ihr späteres Berufsleben und die angestrebte Niederlassung vorbereiten. Denn das kommt im Studium häufig zu kurz.“ Bei der Auftaktveranstaltung bot sich für Studierende sowie Praxisinhaber bereits die Möglichkeit, erste Kontakte zu knüpfen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Dieser Austausch wird im Verlauf des Studiums durch Hospitations- und Praxistage sowie weitere Veranstaltungen intensiviert. ^[1]

Quelle: Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen

„Durch unser Mentorenprogramm wird ein realistisches Bild vom Versorgungsalltag im Zahnarztberuf gezeichnet [...]“



Gemeinsam an einem Strang ziehen für die zahnärztliche Versorgung in Sachsen (v. l. n. r.): KZVS-Vorstandsvorsitzender Dr. Holger Weißig, Dr. Stefanie Beyer, Studiendekan Prof. Till Köhne, Dr. Christin Titze, Dr. Robert Jacob, Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow, Dekan Prof. Ingo Bechmann, Dr. René Tzschentschler.

ANZEIGE

WASSERHYGIENE IN DER ZAHNARZTPRAXIS

METASYS bietet Ihnen das Komplettpaket – für weniger Aufwand, mehr Sicherheit und volle Kontrolle über Ihre Wasserhygiene.

SAUBERES
WASSER



KEIN
BIOFILM



KEIN
KALK



Entdecken Sie jetzt
die Wasserhygiene-
Lösungen von METASYS.



„You never get a second chance for a first impression“

Warum Hygiene in der Zahnarztpraxis vor der Behandlung beginnt und wie Sauberkeit, Raumluft, Geruch den ersten Eindruck aus Sicht der Patienten prägen.



Abb. 1: Philips OneUp Elektrischer Mopp 5000 Series. – **Abb. 2:** Philips HomeRun 9000 Series Saug- & Wischroboter. – **Abb. 3:** Funktionsweise der Rotationsbürste des Saug- & Wischroboters. – **Abb. 4:** Philips Aqua Trio 9000: Akku Nass- und Trockenreinigungssystem.

Die Hygiene in der Zahnarztpraxis beginnt nicht erst im Sterilisations- und Aufbereitungsraum und endet auch nicht im Behandlungszimmer: ein gesamtheitliches Hygienekonzept schließt die ganze Praxis mit ein. Der Bereich vor der Praxis und der Eingangsbereich in die Praxis sind von besonderer Wichtigkeit. Dies soll in diesem Artikel einmal aus der Sicht der Patienten beleuchtet werden.

In unserer Praxis wurde im Eingangsbereich vor der Tür ein großflächiger, strapazierfähiger Industrieteppich verlegt, der Schmutz und Wasser zuverlässig von den Schuhen der Patienten aufnimmt. Dieser Teppich muss, abhängig vom Verschmutzungsgrad, regelmäßig gereinigt werden. Eine abendliche Sichtprüfung als Vorbereitung auf den nächsten Arbeitstag sollte daher im Qualitätsmanagement der Praxis (QM) fest verankert sein.

Der unmittelbare Eingangsbereich ist besonders stark verschmutzungsanfällig. Ein Schirmständer in direkter Nähe der Eingangstüre kann zwar abtropfendes Regenwasser auffangen, verhindert jedoch keine nassen oder verschmutzten Fußspuren. Deshalb sollte dieser Bereich möglichst kontinuierlich vom Empfangspersonal kontrolliert werden, idealerweise beiläufig beim Abholen der Patienten zur jeweiligen Behandlung.

Verschmutzungen und Feuchtigkeit auf dem Boden lassen sich schnell und effizient mit einem motorisierten Nass-Wischmopp beseitigen. Im Vergleich zu einem konventionellen Wischmopp mit Doppel-Eimer-System ist die Handhabung deutlich einfacher. Ein Beispiel hierfür ist der Philips OneUp Elektrische Mopp der 5000 Series: Er verfügt über einen integrierten Frisch- und Schmutzwassertank, saugt das Schmutzwasser auf und wischt für einen gepflegten ersten Eindruck der Praxis gleichzeitig mit sauberem Wasser. Der Einsatz geeigneter Boden-Desinfektionsmittel ist ebenfalls möglich (Abb.1).

Zusätzlich kann die Reinigung während der Mittagspause oder am Abend durch einen Nass-Trocken-Saugroboter vollautomatisiert erfolgen, insbesondere dann, wenn nicht täglich Reinigungspersonal vor Ort ist. Dies stellt eine spürbare Entlastung für das Praxispersonal dar. Als Beispiel dient der Philips HomeRun Saug- & Wischroboter der 9000 Series, der die Umgebung selbstständig scannt und dessen Einsatzzeiten programmierbar sind (Abb. 2). Auch dieses Gerät

arbeitet mit getrennten Frisch- und Schmutzwassertanks, sowohl im Roboter selbst als auch in der Dockingstation, was längere Reinigungszyklen ohne manuelle Eingriffe ermöglicht (Abb. 3).

Ist der Roboter im Eingangsbereich stationiert, kann er Verschmutzungen eigenständig erkennen und automatisch entfernen. Diese Funktion ist jedoch nicht geeignet, wenn sich die Praxistür nach außen öffnet, da es in diesem Fall zu unerwünschten Interaktionen mit eintretenden Patienten kommen kann.

Diese Systeme unterstützen natürlich nur die gründliche Reinigung der Böden im regulären Hygiene-QM-Plan der Praxis, welche



bei uns standardmäßig mit dem Boden-Reinigungssystem von Philips durchgeführt wird: dem Aqua Trio 9000, einem kabellosen modularen 3-in-1-Reinigungssystem, bestehend aus den drei Modulen: Nass-Trocken-Sauger, Staubsauger und Handstaubsauger (Abb. 4).

Dieses System und andere haben wir in früheren Artikeln ausführlich beschrieben (siehe *Dental Tribune* 3/2021 „Boden-Hygiene-Maßnahmen in einer zahnmedizinischen Praxis“ und 2/2023 „Optimale Bodenhygiene in der zahnmedizinischen Praxis“).

Luftreinigungs- und -Befeuchtungssysteme

Nichts empfinden die Patienten als unangenehmer als den typischen Geruch beim Betreten einer Zahnarztpraxis: eine Mischung aus Desinfektionsmittel- und dentalem Aerosolgeruch.

Aerosole sind in zahnmedizinischen Fachkreisen schon seit Langem ein zentrales Thema und haben u. a. zur Einführung von Atemschutzmasken als grundlegendem Hygienestandard in Zahnarztpraxen schon lange vor der Coronapandemie geführt. Spätestens seit dieser sind aber auch die allgemeine Bevölkerung und die Patienten auf durch die Luft übertragbare Erkrankungen und dadurch ganz allgemein, was die Qualität der Luft angeht, sensibilisiert: Mikropartikel, Schad- und Geruchsstoffe, Allergene, Bakterien, Pilzsporen und Viren. Von diesen Schadstoffen freie, qualitativ hochwertige, saubere Luft ist wichtig und vordergründig ins allgemeine Bewusstsein der breiten Bevölkerung gerückt, auch bei uns Zahnmedizinern und Praxisinhabern.

Luftreinigung statt Duftüberdeckung

In der Zahnarztpraxis macht sich die Qualität der Raumluft vor allem über den Geruch bemerkbar. Auch wenn Geruchsstoffe aus hygienischer Sicht meist keine unmittelbare Relevanz haben, können sie das persönliche Empfinden deutlich beeinträchtigen und dienen damit als subjektiver Indikator für die wahrgenommene Luftqualität. Unangenehme Gerüche hinterlassen schnell einen negativen Eindruck und werden häufig mit mangelnder Hygiene assoziiert.

Bislang kamen häufig Aromaduftsysteme zum Einsatz, um störende Gerüche zu überdecken – mit wechselndem Erfolg. Diese Systeme verbessern jedoch nicht die tatsächliche gesundheitliche Qualität der Raumluft. Moderne Luftreinigungssysteme der neuen Generation, wie sie von Philips angeboten werden, schaffen hier Abhilfe und setzen neue Maßstäbe (Abb. 5+6).

Leistungsstarke Luftzirkulationssysteme mit einer Förderleistung von bis zu 610 m³/h saugen die Raumluft seitlich an und leiten sie durch ein dreistufiges Makro- und Mikroporen-Filterssystem. Dabei werden selbst ultrafeine Partikel bis zu einer Größe von 0,003 Mikrometern zuverlässig entfernt. Die gereinigte Luft wird anschließend gleichmäßig nach oben in den Raum abgegeben, was nicht nur für geruchsneutrale, saubere Luft sorgt, sondern zugleich eine optimale Luftzirkulation unterstützt.

Bereits vorhandene Raumduftsysteme können durch den Einsatz der Luftreiniger sogar effektiver wirken. Zwar werden auch Duftpartikel durch die Filterung reduziert, jedoch sorgt die verbesserte Luftzirkulation dafür, dass die Duftstoffe gleichmäßiger im Raum verteilt und insgesamt harmonischer wahrgenommen werden. In der gereinigten Luft wird der Raumduft subjektiv oft als angenehmer und klarer empfunden.

Luftreinigungssysteme mit integrierter Befeuchtungsfunktion können darüber hinaus in den Sommermonaten zu einer spürbaren

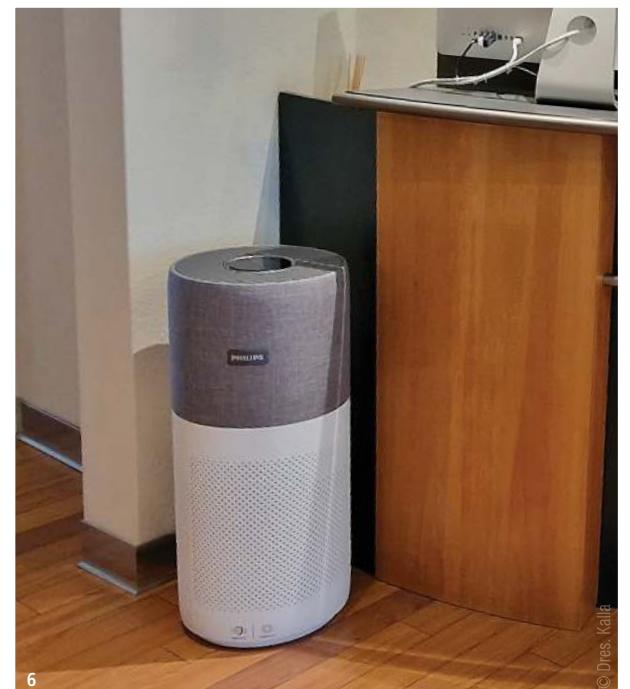


Abb. 5: Philips 2000i: Luftreinigungs- und Befeuchtungssystem im Wartezimmer. – **Abb. 6:** Philips 4000i Luftreinigungssystem.

Abkühlung beitragen und das Raumklima insgesamt verbessern – insbesondere im Wartezimmer, wo eine angenehme Atmosphäre wesentlich zum Wohlbefinden der Patienten beiträgt.

Auch auf diese Systeme sind wir in einem früheren Artikel ausführlich eingegangen (siehe *Dental Tribune* 2/2025: „Optimale Luft-hygiene in der Zahnarztpraxis“).

Die Patiententoilette: Die Hygiene-Visitenkarte einer Praxis

Nicht ohne Grund heißt es, dass sich die Sauberkeit eines Hotels oder Restaurants besonders gut am Zustand der Sanitäreinrichtungen beurteilen lässt. Psychologisch gilt dies für viele Patienten ebenso bei der Wahrnehmung medizinischer Einrichtungen. Aus diesem Verständnis heraus verfolgt unsere Praxis seit ihrer Ersteinrichtung vor über 30 Jahren ein ganzheitliches, konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Hygienekonzept, das in allen Bereichen umgesetzt wird.

Die Toilettenanlage ist selbstreinigend und selbstdesinfizierend ausgeführt (Abb. 7). Anstelle herkömmlicher Papierhandtücher stehen wiederaufbereitbare kleine Frotteehandtücher zur Verfügung. Auch gehobene Gourmetrestaurants und Luxushotels verzichten zunehmend auf einfache Einweg-Tücher aus Spendersystemen oder setzen alternativ hochwertige Einwegprodukte ein, die optisch kaum von klassischen Frotteehandtüchern zu unterscheiden sind.

In sämtlichen Bereichen, in denen sich Patienten selbstständig aufhalten, wird zudem ein einheitliches Raumduftkonzept angewendet (Abb. 8). Ergänzend kommt seit Kurzem ein optisch moderner, sensorisch-elektronisch gesteuerter Wasserspender zum Einsatz, der über integrierte Seifen- und Desinfektionslösungen sowie eine farblich codierte Anzeige der jeweiligen Systemfunktionen verfügt.

Unabhängig von der technischen Ausstattung wird die Toilette selbstverständlich nicht sich selbst oder den Nutzenden überlassen. Sie wird durch das Praxispersonal in regelmäßigen Abständen – mindestens alle zwei Stunden – kontrolliert und entsprechend den definierten Standards instandgehalten. Besonders nach der Nutzung durch Kinder oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Patienten erfolgt eine unmittelbare Überprüfung.

Diese Kontrollen werden gelegentlich auch durch die Praxisinhaber selbst durchgeführt. Damit wird deutlich unterstrichen, dass das Hygienekonzept von allen Teammitgliedern gleichermaßen gelebt wird. Gleichzeitig dient dies der Überprüfung, ob die im Qualitätsmanagement der Praxis festgelegten Standards nicht nur dokumentiert, sondern auch konsequent im Alltag umgesetzt werden.

Ein sensorgesteuerter, berührungsloser Wasser-, Seifen-, und Desinfektionslösungsspender

Das überaus ergonomische und praktische Alltags-Tool von MISCEA ist in unserer Praxis seit mehr als 15 Jahren Eyecatcher und Einstiegs-Hilfsmittel, um die Hygienemaßnahmen den Patienten ins Bewusstsein zu rufen. Der sehr einfach zu montierende und sich wie ein eleganter Sensor-Wasserhahn präsentierende Multifunktions-spender von MISCEA hat für unsere Zahnarztpraxis die praktizierten Hygienemaßnahmen für unsere Patienten „sichtbar“ gemacht (Abb. 9+10). Unmittelbar nach dem Händereichen und noch während der verbalen Begrüßung des Patienten im Behandlungszimmer beginnt in unserer Praxis das Händewaschen und/oder die Händedesinfektion. Der Patient folgt den Handlungen des Behandlers oder des Personals dabei automatisch mit dem Blick und nimmt dieses spezielle Bedienelement bewusst wahr.

Bei Neuaufnahmen wird die Funktionsweise des Multifunktions-spenders kurz erläutert, verbunden mit dem Hinweis, dass sich ein identisches System auch in der Patiententoilette befindet. Die Bedienung ist intuitiv gestaltet und wird von nahezu allen Patienten auch ohne ausführliche Anleitung korrekt genutzt.

Dieser bewusst gesetzte, demonstrative Einstieg bietet zugleich die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, dass sämtliche Hygienemaßnahmen in unserer Praxis dem neuesten Stand entsprechen und „State of the Art“ umgesetzt werden. Auf Wunsch können diese Hinweise durch weiterführende Erläuterungen vertieft werden, sofern entsprechendes Interesse besteht.

Da eine hygienische Händedesinfektion ohnehin mindestens 30 Sekunden (eine chirurgische Händedesinfektion mindestens 90 Sekunden) in Anspruch nehmen sollte, wird diese Zeit sinnvoll genutzt: für den Patienten informativ und zugleich wirksam für die Außendarstellung der Praxis. Das positive Feedback zeigt sich unter anderem in einer hohen Weiterempfehlungsrate durch unsere Patienten.

Besonders deutlich und außerordentlich positiv wirkte sich dieses Vorgehen während der Coronapandemie aus, in der unsere Praxis auf diesem Weg zahlreiche neue Patienten über Empfehlungen bestehender Patienten gewinnen konnte.

Die Funktionen des Multifunktionswasserspenders

Der Multifunktions-spender von MISCEA vereint einen sensorgesteuerten Wasserhahn mit berührungsloser Temperaturregelung. Durch Annähern der Hand von links wird das Wasser wärmer, von rechts kälter. Die aktuelle Temperatur wird über eine blau-rote Balkengrafik auf dem zentralen Display angezeigt. Ein umlaufender Glasring signalisiert die jeweils aktive Funktion mittels integrierter



Abb. 7: Selbstreinigendes und -desinfizierendes Toilettensystem: CWS. – Abb. 8: Zahnbürsten, Raumduft-Dispenser und wieder aufbereitbare kleine Frotteehandtücher in der Patiententoilette. – Abb. 9: MISCEA Multifunktions-Wasserspender am Waschbecken. – Abb. 10: Selbsterklärende Funktionen am Glasring mit integriertem Display.

LEDs: Wasser in Weiß, wärmer in Rot, kälter in Blau, Seife in Grün und Desinfektionsmittel in Gelb. Im Ruhezustand pulsiert der Glasring weiß als dezenter Eyecatcher; diese Lichtfunktionen lassen sich bei Bedarf deaktivieren. Die Programmierung der Start-Wassertemperatur sowie der Seifen- und Desinfektionsmenge erfolgt komfortabel über eine IR-Fernbedienung.

Wasser- und Seifen-/Desinfektionsmodule sind getrennt aufgebaut und unabhängig voneinander montierbar. Die Medien können entweder in Einwegbeutel – besonders vorteilhaft für größere Institutionen – oder in einem Flaschenmodul für wiederbefüllbare 1-Liter-EURO-Flaschen eingesetzt werden. Die Montage ist äußerst flexibel: Die Module lassen sich schrauben, kleben oder mittels Magneten an Metallmöbeln befestigen. Dank Aufclip-System können sie für Wartungsarbeiten schnell und werkzeuglos abgenommen werden. Das modular konzipierte System ist jederzeit erweiter- oder umkonfigurierbar und als reiner Wasserspender oder mit einer bzw. zwei Dispensionsmedien erhältlich.

Der Multifunktions-spender ist in zwei Bauhöhen, mit verschiedenen Oberflächen sowie als Wandelement verfügbar. Zur Auswahl stehen gebürsteter oder polierter medizinischer Stahl mit antimikrobiellen Eigenschaften sowie verchromtes Messing. Diese Materialien unterstreichen das puristische, moderne und hygienische Design.

Die zentrale, ergonomisch optimale Position über dem Waschbecken verbessert zudem spürbar den täglichen Arbeitsablauf – insbesondere angesichts der Vielzahl an Händewasch- und Desinfektionsvorgängen vor, während und nach jeder Patientenbehandlung sowie beim Betreten und Verlassen der Behandlungsräume.

Die Behandlungsleuchte an der Behandlungseinheit und andere „Eyecatcher“

Nach dem Platznehmen des Patienten vergeht häufig eine gewisse Zeit, bevor die Behandlung beginnt. Mitunter befindet sich der Patient in dieser Phase auch allein im Behandlungszimmer. Diese Zeit wird von vielen Patienten genutzt, um die unmittelbare Umgebung genauer zu betrachten, insbesondere den Traytisch zur Instrumentenablage, dabei vor allem dessen Vorderkante und Unterseite.

Aus diesem Grund sollten Traytisch, Speibecken sowie die Assistenzseite mit der Absaugstation im Rahmen der Aufbereitung stets einer abschließenden Sichtprüfung unterzogen werden, bevor der nächste Patient Platz nimmt. Nicht selten heben Patienten sogar die Abdeckung der Speischale an. Werden hierbei noch Rückstände der vorherigen Behandlung entdeckt, führt dies in der Regel zu einem deutlich negativen Eindruck in der Wahrnehmung des allgemeinen Hygienestandards der Praxis.

Spätestens beim Einschalten der Behandlungsleuchte zu Beginn der Behandlung fallen den Patienten zudem mögliche Reinigungs- oder Desinfektionsrückstände an Lampe und Reflektoren auf. Patienten unterscheiden dabei nicht zwischen harmlosen Desinfektionsrückständen und tatsächlichen Verunreinigungen, für sie wirkt es schlicht „nicht sauber“.

Aus diesem Grund ist ein abschließendes Nachpolieren der Behandlungsleuchte mit einem trockenen, fusselfreien Tuch oder einem geeigneten Einmaltuch nach der Desinfektionsreinigung zwingend erforderlich.

Fazit

Hygiene in der Praxis ist ein komplexes Gesamtkonzept, das im Praxis-QM verbindlich definiert ist und von allen Teammitgliedern konsequent gelebt werden muss. Patienten nehmen hygienische Aspekte dabei jedoch häufig anders wahr als wir aus professioneller Sicht oder als es behördliche Vorgaben vorsehen.

Diese patientenseitige Wahrnehmung ist für den Erfolg einer Praxis jedoch ebenso relevant wie die fachlich korrekte Umsetzung der Hygienemaßnahmen. Sie darf daher keinesfalls als sekundär betrachtet werden. Im Gegenteil: Der Blick der Patienten sollte bewusst in den Fokus gerückt und als eigenständiger, zentraler Bestandteil des Hygienekonzepts verstanden werden. **DT**



Dr. med. dent. Robert Kalla
Dr. med. dent. Viktoria Kalla
 Zahnarztpraxis Kalla & EiD-Excellence in Dentistry
 Privates Dentales Forschungsinstitut
 zahnarztpraxis@kalla.ch
 www.kalla.ch



Keime wegleuchten

Kampf gegen Antibiotikaresistenzen.

DÜBENDORF – Ein Lichtstrahl genügt, und Bakterien haben keine Chance. So einfach könnte das Desinfizieren von Oberflächen sein. Damit aus dieser Idee eine wirksame Waffe im Kampf gegen antibiotikaresistente Pathogene wird, entwickeln Empa-Forschende eine Beschichtung, deren keimtötende Wirkung mittels Infrarotlicht aktivierbar ist. Zudem ist die Kunststoffschicht hautverträglich und umweltfreundlich. Eine erste Anwendung wird derzeit für die Zahnmedizin umgesetzt.

Bakterien, die gegen Antibiotika resistent sind, und neu auftretende Viren sind eine stark zunehmende Bedrohung für das globale Gesundheitssystem. So stehen jährlich rund 5 Millionen Todesfälle mit antibiotikaresistenten Keimen in Verbindung, und mehr als 20 Millionen Menschen starben während der COVID-19-Viruspandemie. Darum arbeiten Empa-Forschende an neuen, dringend benötigten Strategien, um derartige Krankheitserreger zu bekämpfen. Eines der Ziele: die Ausbreitung von resistenten Erregern und neuartigen Viren mit smarten Materialien und Technologien verhindern.

Ein besonders geeigneter Einsatzort für solche Materialien sind hierbei Oberflächen, die ständig mit Infektionserregern in Kontakt kommen, wie Türklinken in Spitälern oder Einrichtungsgegenstände in Operationssälen. Ein interdisziplinäres Team aus drei Empa-Labors hat nun gemeinsam mit der tschechischen Palacký-Universität Olmütz eine umweltfreundliche und bioverträgliche Oberflächenbeschichtung aus Kunststoff entwickelt, die Keime zuverlässig abtötet. Der Clou: Die Wirkung lässt sich immer wieder aufs Neue durch die Bestrahlung mit Licht aktivieren.

Heiß und radikal

„Das neue Material ist so konzipiert, dass Mikroorganismen lokal und schnell abgetötet werden“, erklärt Empa-Forscher Giacomo Reina vom „Nanomaterials in Health“ Labor in St. Gallen. Hierzu wurde ein Grundgerüst aus Polyvinylalkohol verwendet, einem bioverträglichen Kunststoff, der auch in der Lebensmittelindustrie eingesetzt wird. Eingebettet in diese Matrix ist eigens synthetisierte Graphensäure, die aufgrund ihrer chemischen Eigenschaften bestens als antimikrobielle Beschichtung geeignet ist. Ihr volles Potenzial lässt sich dabei durch die Verwendung von Nahinfrarotlicht ausschöpfen. Sobald das Kompositmaterial damit bestrahlt wird, entfaltet es seine Doppelstrategie: Zum einen absorbiert es die Energie des Infrarotlichts und wandelt sie in keimtötende Hitze um. Außerdem wird die Bildung von Sauerstoffradikalen angeregt, die den Krankheitserregern zusätzlichen Schaden zufügen.

Ein weiterer Vorteil hierbei ist, dass diese Strategie sich komplett von den Wirkmechanismen herkömmlicher Antibiotika unterscheidet. Damit bietet das Material einen kontinuierlichen Schutz gegen ein breites Spektrum von Mikroorganismen, ohne zur Resistenzbildung beizutragen. „Unsere Laborexperimente konnten die Wirksamkeit des antimikrobiellen Materials gegen verschiedene Bakterien und Viren klar bestätigen“, so der Empa-Forscher.

Eine erste Anwendung der neu entwickelten antimikrobiellen Kunststoffbeschichtung wird derzeit für die Zahnmedizin erprobt. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich entwickeln Empa-Forschende eine Zahnschiene, die gezielt Mikroorganismen in der Mundhöhle inaktiviert. Die keimtötende Wirkung der Beschichtung lässt sich durch Infrarotlicht aktivieren, wodurch eine lokal kontrollierte Desinfektion ermöglicht wird.



Abb. 1: Bioverträglich: Stabil und sicher eingebettet in einen bioverträglichen Kunststoff wirkt Graphensäure tödlich für Keime. – **Abb. 2:** Antibiotikaresistenz: Zu den gefürchteten Keimen in der Mundhöhle gehört auch das Bakterium *Pophyromonas gingivalis*, ein Erreger der schweren Parodontitis mit zunehmender Antibiotikaresistenz. – **Abb. 3:** Die Empa-Forschenden Paula Bürgisser und Giacomo Reina vom „Nanomaterials in Health“ Labor in St. Gallen.

Die oralen Mikrobiota stellen hierbei eine besondere Herausforderung dar: In schwer zugänglichen oralen Nischen bilden Bakterien komplexe Biofilme, eingebettet in eine selbst synthetisierte extrazelluläre Matrix. Solche Biofilme sind hochresistent gegenüber Antibiotika und konventionellen Desinfektionsmitteln, was ihre Eliminierung erschwert. Unkontrolliertes Wachstum kann nicht nur zu Karies und Parodontalerkrankungen führen, sondern unter bestimmten Bedingungen auch systemische Infektionen begünstigen. Die gezielte Aktivierung antimikrobieller Oberflächen bietet daher einen innovativen Ansatz zur Prävention und Behandlung bakterieller Infektionen in der Zahnmedizin.

Das interdisziplinäre Team um Giacomo Reina arbeitet daher an einer Kunststoffschiene, in die Nanomaterialien wie Graphensäure stabil integriert werden. Da Nahinfrarotlicht das Gewebe einige

Zentimeter tief durchdringen kann, kann die Schiene in der Mundhöhle platziert und von außen durch eine Lichtquelle aktiviert werden, und zwar immer wieder.

Das Projekt kann dank den großzügigen Zuwendungen der Eduard Aeberhardt-Stiftung und einer weiteren Stiftung durchgeführt werden. Klinikdirektor Ronald Jung vom Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich schätzt diesen interdisziplinären Ansatz von Materialwissenschaft und klinischer Forschung. „Derartige neue und innovative Lösungen werden einen großen Mehrwert für Patientinnen und Patienten bieten“, ist Jung überzeugt. **DT**

Quelle: Empa
Autorin: Andrea Six

Winzige Spuren, große Erkenntnisse

Künstliche Intelligenz erkennt Kopf-Hals-Karzinome im Speichel.

CHANGWON – Speichel enthält winzige Spuren dessen, was im Körper so vor sich vorgeht: Stoffwechselprodukte, Proteine und Moleküle. Sie erzählen, ob Zellen gesund arbeiten oder aus der Reihe tanzen. Ein Forschungsteam der Yonsei University in Seoul hat nun ein Analyseverfahren entwickelt, das Kopf-Hals-Tumoren mit fast hundertprozentiger Genauigkeit allein über Speichelproben erkennen kann. Das kürzlich in *Advanced Science* vorgestellte Verfahren nutzt die Raman-Spektroskopie, also die Wechselwirkung von Licht und Molekülen, kombiniert mit einem lernfähigen Algorithmus. Dazu wird der Speichel auf ein Substrat aus goldenen Nanostrukturen und Graphen aufgebracht. Diese Oberfläche verstärkt dann molekulare Schwingungen um ein Vielfaches, sodass sich Stoffwechsellmuster sichtbar machen lassen, die bei Tumorerkrankungen verändert sind.

Die KI ordnet die Spektren anschließend der Gruppe „gesund“ oder „Krebs“ zu.

In der Studie wurden 50 Proben untersucht, 25 von Patienten mit diagnostiziertem Kopf-Hals-Karzinom und 25 von gesunden Personen. Das Modell erreichte dabei eine Genauigkeit von 98 Prozent. Neben der reinen Klassifikation gelang es den Forschenden auch, einzelne Stoffwechselprodukte zu identifizieren, die in Zusammenhang mit Tumorerkrankungen stehen könnten. Erhöhte Werte zeigten sich unter anderem für Taurin, Methionin und Thiocyanat. Alles Substanzen, die bereits in früheren metabolischen Untersuchungen auffällig waren, so die Autoren. Das Verfahren gilt noch als experimentell. **DT**

Quelle: ZWP online



Zur Studie



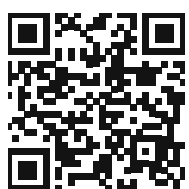
Früher Kreidezähne –
heute Graffiti Heroes!

MIH im Praxisalltag neu gedacht

Praxistauglich, ganzheitlich und integrierbar

Das MIH-Behandlungs-Konzept lässt sich in Ihre Praxis integrieren.

Bei der Einführung des ganzheitlichen MIH-Behandlungs-Konzepts werden Sie umfassend unterstützt. Unser Angebot reicht von Patientenmaterialien bis hin zu persönlicher Unterstützung für Sie und Ihr Team.



Sie haben noch Fragen zur optimalen Lösung für Ihre Praxis? Jetzt mehr erfahren!
de.dmg-dental.com/MIHpraxis

